

GEMEINSCHAFTLICHE ASPEKTE DER FEIER DES SAKRAMENTS DER VERSÖHNUNG

ROMAN GLOBOKAR

ABSTRACT

Community aspects of the celebration of the sacrament of reconciliation

The sacrament of reconciliation faced a crisis in the past decades. Many Catholics refuse clerical control of their own conscience, experience the sacrament as formal and legal, and cope with the difficulty in thinking about guilt and sin at all. The article argues for the renewal through the emphasis on the communal, liturgical, and celebrative dimensions of the sacrament. Because every sin has effects on the community, the communal dimension must be included also in the process of reconciliation. The Church as a community should show solidarity with her daughters and sons and accompany and support sinners on their way to conversion. The article proposes that, in addition to individual practice of confession, also the communal celebrations of reconciliation are needed. Many sins go beyond the purely individual framework and have a social and ecological character; that is why we need also to celebrate reconciliation as a community. Our rich tradition and the current practice of the Eastern Churches can serve as an inspiration and guide on the way of renewal.

Keywords:

Confession; Structures of sin; Ecological sin; Communal reconciliation; General absolution

DOI: 10.14712/25363598.2020.43

1. Krise der Beichtpraxis

Das Sakrament der Versöhnung befindet sich heute in einer Krise. Es existieren zwar keine genauen Statistiken, aber seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ist in vielen Ortskirchen in

Mitteleuropa ein drastischer Rückgang der Beichtpraxis feststellbar. Auch in traditionell katholischen Ländern wie Polen ist in den letzten Jahren ein solcher Prozess zu beobachten, obwohl dort die meisten Katholiken immer noch vor Weihnachten und Ostern beichten.¹ Im deutschsprachigen Raum wird sogar von einem „Zusammenbruch“² der Praxis des Bußsakraments gesprochen.

Dabei sind eine Vielgestaltigkeit und Vielschichtigkeit der Gründe festzustellen, die sich in einem breiten Rahmen innerhalb des Kontextes der Säkularisierung mit einem Absinken der religiösen Praxis im Allgemeinen verorten lassen. Dennoch hat man den Eindruck, dass es bei den anderen Sakramenten nicht zu einem so starken Bruch gekommen ist. Wir können uns zu Beginn fragen: Warum erfahren die Gläubigen die Bußliturgie nicht als angemessen für den Umgang mit ihrer brüchigen Geschichte? Geht es wirklich nur um eine Ausdünnung des christlichen Lebens? Müssen wir nicht auch selbstkritisch über die Art und Weise der Bußfeier in der Vergangenheit nachdenken?

Im individuellen Beichtgespräch haben die Gläubigen das Sakrament oft als eine Kontrolle der Priester erlebt. Die Priester waren nicht nur diejenigen, die dem Beichtenden halfen, sein Leben zu erforschen, die Sünden zu erkennen und die ihm Rat für den Fortschritt im geistlichen Leben gaben, sondern sie waren auch die Herrscher über das Gewissen des Einzelnen. Wir können hier ein deutliches Symptom des Klerikalismus entdecken, eine unzulässige Machtausübung der Kleriker über die anderen Kirchenmitglieder. Viele Gläubige haben die Beichte als Kontrolle des Priesters über ihr eigenes Gewissen erlebt und nicht als ein Akt der Befreiung. In der heutigen Kultur, die persönliche Autonomie und Selbstverantwortung hochschätzt, gibt es eine große Empfindlichkeit in Bezug auf eine derartige Fremdsteuerung. „Selbststeuerung gilt als oberste Maxime. Das hat einem Bußsakrament mit fremdsteuernden Zügen den Boden abgegraben“.³ Wegweisend aus dieser Lage können für die Priester die Worte von Papst

¹ Vgl. Miliony Polaków przystępują do spowiedzi wielkanocnej. Ilu dokładnie? Wiara.pl, veröffentlicht am 29.03.2018, <https://bit.ly/2ZwVgbc>, Praktyki niedzielne Polaków (dominicantes); ISSK [2019-11-23], <https://bit.ly/32m1gFz>.

² Peter Scheuchenpflug, „Neue Räume für ein altes Sakrament?: pastoraltheologische Perspektiven zur Beheimatung der Beichte in der heutigen Gesellschaft“, in: *Sakrament der Barmherzigkeit: welche Chance hat die Beichte?*, hg. Sabine Demel und Michael Pflieger (Freiburg i. Br.: Herder, 2017), 534–560, hier 534.

³ Paul M. Zulehner, *Priester im Modernisierungsstress: Forschungsbericht der Studie PRIESTER 2000* (Ostfildern: Schwabenverlag, 2001), 242.

Franziskus aus *Amoris laetitia*⁴ sein: „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“ (AL 37). Die Aufgabe der Leitenden in der Kirche ist es, die Gläubigen zu begleiten, mit ihnen auf dem Weg zu sein, sie im Prozess der Unterscheidung zu unterstützen und eine geschwisterliche Gemeinschaft aller Gläubigen aufzubauen.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Beichten kann ein gewisser Formalismus oder Legalismus in der Vergangenheit sein. Für viele Gläubige war die Beichte vor Weihnachten und Ostern eine Erfüllung der vorgeschriebenen Pflicht. Nach dem Kirchenrecht musste jedes Kirchenmitglied einmal im Jahr beichten. Unter dieser juristischen Engführung fiel sehr oft ein authentischer Ausdruck der persönlichen Auseinandersetzung mit der eigenen sündigen Geschichte aus. Die Betonung lag auf der Aufzählung der einzelnen sündigen Taten. Für viele Katholiken reichte die juridische Vorschrift nicht mehr, um sie zur Beichte anzuhalten. Viele fanden sich nicht mehr in den vorgesehenen Formulierungen wieder, hatten selber aber kein Sprachgeschick entwickelt, um ihre authentische Wahrheit auszudrücken und eigene Schuld zu bekennen.

Dazu kommt noch die verarmte Liturgie der Buße, die mehr wie ein juridischer Akt aussah als wie eine Versöhnungsfeier. Die Feier des Sakraments ist meistens auf Beichte und Absolution reduziert, was zu einem fast magischen Verständnis des Sakraments der Versöhnung führen kann. Alles geschieht nur auf einer individuellen Ebene, die Feier der Versöhnung mit den Schwestern und Brüdern fällt ganz aus. Unangenehme Erfahrungen aus der Kindheit, peinliche Situationen entweder wegen der Fragen des Priesters oder wegen des unfreundlichen Raumes, haben bei vielen Katholiken dazu beigetragen, dass sie dieses Sakrament nicht mehr empfangen.

Einige Autoren und auch die Dokumente des kirchlichen Lehramtes stellen jedoch als Hauptursache der Krise der Beichte vor allem ein schwindendes Schuld- und Sündenbewusstsein in den Vordergrund.⁵ Zur Veranschaulichung dieser Ansicht sei ein kurzer Passus aus dem

⁴ Vgl. Papst Franziskus, *Amoris laetitia*, Vatikan.va, veröffentlicht am 19. 05. 2016, <https://bit.ly/30oaU8a>.

⁵ Vgl. Josef Schuster, „Das Bekenntnis der Sünden: Überlegungen zum Bußsakrament,“ *Theologische Revue* 102 (2006): 89–102.

Apostolischen Schreiben *Reconciliatio et paenitentia*⁶ von Papst Johannes Paul II. angeführt:

In einer solchen Situation ist die Verdunkelung oder Schwächung des Sündenbewusstseins das Ergebnis einer Ablehnung jeden Bezuges zur Transzendenz im Namen des Verlangens nach personaler Autonomie; oder auch der Unterwerfung unter ethische Modelle, welche der allgemeine Konsens und das generelle Verhalten aufdrängen, auch wenn das Gewissen des einzelnen sie verurteilt; oder auch das Ergebnis der dramatischen sozio-ökonomischen Verhältnisse, die einen so großen Teil der Menschheit unterdrücken und dadurch die Tendenz erzeugen, Irrtum und Schuld nur im Bereich der Gesellschaft zu sehen; schließlich und vor allem auch das Ergebnis der Verdunkelung der Vaterschaft Gottes und seiner Herrschaft über das Leben des Menschen (RP 18) .

Es muss die Frage erlaubt sein, ob die Diagnose von Johannes Paul II. nicht zu pessimistisch ist. Geht es tatsächlich nur um einen allgemeinen Verlust des Sündenbewusstseins oder doch eher um eine Verschiebung im Empfinden der brüchigen und sündigen Momente des menschlichen Lebens? Die Betonung der individuellen und der rein objektiven Seite der Sünde in der Vergangenheit wird einem authentischen Bewusstsein im Hinblick auf die eigene Schuld auch nicht gerecht. In vielerlei Hinsicht können uns Humanwissenschaften wie Psychologie, Soziologie, Pädagogik und Sozialarbeit helfen, die Anteile von Schuld in ganz konkreten Fällen aber auch in unseren Lebenshaltungen besser zu verstehen und zu erkennen und gegebenenfalls Verantwortung für sie zu übernehmen.

Die heutige Moraltheologie steht vor einer großen Herausforderung, die Reflexion über Sünde und Schuld so zu entwickeln, dass dem heutigen Menschen die Wahrheit über sein Leben auf- bzw. einleuchten kann. Die einseitige Betonung der objektiven (materiellen) Seite bei der Bestimmung der Sünde in der Vergangenheit muss kritisch überprüft werden. Es geht nicht in erster Linie um die präzise Analyse der einzelnen Taten, in wie weit sie dem objektiven sittlichen Gesetz entsprechen, sondern vor allem um die Frage des verantwortlichen Umgangs mit der Gabe des eigenen Lebens und des Lebens der anderen. Nicht

⁶ Vgl. Johannes Paul II, *Reconciliatio et paenitentia*, Vatican.va, veröffentlicht am 02. 12. 1984, <https://bit.ly/2ZAL15z>.

der äußere Maßstab ist entscheidend, sondern die subjektive Verantwortung. Die Sünde ist nicht zuerst der Bruch eines Gesetzes, sondern die Missachtung der Gaben, die dem einzelnen für sein Leben und für das Leben der anderen geschenkt sind. Wir brauchen eine theologische und spirituelle Erneuerung der Reflexion über Sünde und Schuld, um mit den brüchigen Teilen unserer Lebensgeschichte umgehen zu können.

Nach der Erfahrung der Schuld braucht jeder Mensch eine Zuversicht, dass er wieder anfangen kann. Die Versöhnung befreit von der Last der vergangenen Taten, stellt zerbrochene Verhältnisse wieder her und gibt Mut für die weiteren Schritte. Die vollkommene Versöhnung ist die Versöhnung mit Gott, mit den anderen und mit sich selbst, deshalb sollte auch die Feier des Sakraments der Versöhnung alle drei Dimensionen beinhalten.

Wir haben über einige Gründe für die offensichtliche Krise des Sakraments der Versöhnung im letzten halben Jahrhundert in Mitteleuropa nachgedacht. Meiner Meinung nach führte die Betonung der individuellen, moralischen und juridischen Dimension zu einem reduzierten Verständnis des Sakramentes. Markus Arnold weist auf eine Diskrepanz innerhalb der kirchlichen Stellung gegenüber dem Individualismus hin: „In vielen kirchlichen Dokumenten wird dieser Individualismus beklagt. In der Beichte wird er dagegen kultiviert“.⁷ Der Weg der Erneuerung muss dahin gehen, die gemeinschaftliche, liturgische und feierliche Dimension stärker hervorzuheben. Man könnte sich dabei auf biblische und theologische Grundlagen beziehen und auch unsere Praxis durch die Tradition der östlichen Kirchen bereichern.

Auch das ausgewogene Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft in der kirchlichen Soziallehre kann ein Wegweiser für die Erneuerung des Beichtritus sein. Der ekklesiale Aspekt der Versöhnungsfeier soll wieder mehr hervorgehoben werden, denn jede Sünde hat auch eine gemeinschaftliche Dimension. Es geht nicht nur um einen Bruch im Verhältnis zwischen dem einzelnen Menschen und Gott, sondern auch um die Brüche in zwischenmenschlichen Beziehungen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat auf die Versöhnung

⁷ Markus Arnold, „Buße vor Beichte: religionspädagogische Problemanzeige und Lösungsvorschläge auf moraltheologischer Basis,“ in: *Sakrament der Barmherzigkeit: welche Chance hat die Beichte?*, 561–587, hier 570.

mit der Kirche (*Pax cum Ecclesia*) wieder aufmerksam gemacht. Vor allem geht es auch um die solidarische Beziehung der kirchlichen Gemeinschaft mit dem einzelnen Sünder, wie es schon in der frühen Kirche der Fall war. Und nicht zuletzt, die Kirche ist „sündig“ nicht nur, weil in ihr sündige Söhne und Töchter sind, sondern auch weil sie als Gemeinschaft durch „sündhafte“ Strukturen gekennzeichnet ist. Als Kirche brauchen wir ständig den Prozess der Bekehrung und die Versöhnung mit Gott, damit wir unsere Sendung erfüllen können.

2. Theologische Grundlegungen des gemeinschaftlichen Aspekts des Sakraments der Versöhnung

Die gemeinschaftliche Dimension des Glaubens bestimmt die eigentliche Identität des Christen. Durch das Sakrament der Taufe sind wir „Töchter und Söhne“ im „Sohn“ (Christus) geworden, deshalb sind wir untereinander Schwester und Brüder. Durch die Taufe sind wir neue Menschen in Christus geworden. Im Römerbrief lesen wir: „Wir wurden ja mit ihm begraben durch die Taufe auf den Tod, damit auch wir, so wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt wurde, in der Wirklichkeit des neuen Lebens wandeln“ (Röm 6,4). Es geht um den Beginn eines neuen Lebens, das aber noch nicht vollkommen ist und immer noch durch eine sündige Geschichte gekennzeichnet ist. Das christliche Leben ist ein dynamischer Prozess der Vervollkommnung. Die neue Schöpfung ist zwar durch den Heiligen Geist geführt, trotzdem ist sie aber ständig auch den Kräften des Bösen ausgesetzt.

Paulus verwendet das Bild des Leibes Christi um die Realität der Kirche zu beschreiben. „Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm“ (1 Kor 12,27). In dem Vers vorher weist Paulus auf die gegenseitige Verantwortung und Solidarität hin. „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26).

Die katholische Soziallehre hat im letzten Jahrhundert auf das Bewusstsein der sozialen Dimension der Sünde aufmerksam gemacht. Es wird dabei von „Strukturen der Sünde“ oder von der „sozialen Sünde“ gesprochen. Wie in *Sollicitudo rei socialis*⁸ hervorgehoben wurde, haben die Strukturen der Sünde ihre Wurzeln „in persönlicher

⁸ Vgl. Johannes Paul II, *Sollicitudo rei socialis*, Vatikan.va, veröffentlicht am 30. 12. 1987, <https://bit.ly/2ZCucYe>.

Sünde“ – insofern sie „immer mit konkreten Taten von Personen zusammenhängen, die solche Strukturen herbeiführen, sie verfestigen und es erschweren, sie abzubauen. Und so verstärken und verbreiten sie sich und werden zur Quelle weiterer Sünden, indem sie das Verhalten der Menschen negativ beeinflussen“ (SRS 36). Der einzelne verdirbt durch seine sündigen Taten die gemeinschaftlichen Strukturen, die ungerecht werden und einen Rahmen für weitere individuelle Sünden schaffen. Es bildet sich ein Teufelskreis. Jeder ist zwar zuerst für seine eigenen unmoralischen Taten verantwortlich und kann sich nicht ausschließlich auf sein gesellschaftliches Umfeld berufen, dennoch stimmt es auch, dass jeder durch die „soziale Sünde“ beeinflusst ist und mit seinen Taten die gesellschaftlichen Strukturen (im guten oder im schlechten) mit aufbaut. Jeder schlechte Akt wirkt sich auf die ganze Menschheit aus und hat somit auch Konsequenzen für die ganze natürliche Umwelt. Auf letzteres hat Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Laudato si*⁹ hingewiesen (vgl. LS 8). Als eine Gemeinschaft von Glaubenden an einen Schöpfergott müssen wir Verantwortung für die Erde übernehmen und unseren Beitrag zur Verunstaltung und Zerstörung der Schöpfung (ökologische Sünde) anerkennen.

Zusammenfassend können wir sagen, dass der Mensch ein Wesen in Beziehung ist und dass auch Sünde und Versöhnung durch diesen Beziehungscharakter gekennzeichnet sind. Es ist dabei unmöglich, die verschiedenen Dimensionen der Beziehungen strikt zu unterscheiden. Das menschliche Individuum lebt in einem Netz von zwischenmenschlichen Beziehungen, aus denen sich strukturelle gesellschaftliche Formen des Zusammenlebens entwickeln. Darüber hinaus ist das menschliche Leben auch mit der Welt der Lebewesen und der gesamten Schöpfung verbunden. Die theologische Reflexion erkennt die grundlegende Beziehung mit Gott an. Und letztendlich hat der Mensch eine reflexive Beziehung mit sich selbst. Die Sünde besteht vor allem in einer egozentrischen Haltung, in der man sich selbst als Zentrum der Welt und die anderen Menschen und die geschaffenen Dinge als bloßes Mittel zum egoistischen Zweck betrachtet. Böse ist, was zum Bruch der Beziehungen führt, was die lebensstabilisierenden Beziehungen zerstört. Gut ist unter dieser Hinsicht, was dem Leben dient: dem personalen und interpersonalen menschlichen Leben in

⁹ Vgl. Franziskus, *Laudato si'*: über die Sorge für das gemeinsame Haus, Vatican.va, veröffentlicht am 24. 05. 2015, <https://bit.ly/2ZEBQRX>.

Verbundenheit mit allen Lebewesen. Wir sind also für uns selbst, für unsere Mitmenschen und für die gesamte geschaffene Welt verantwortlich. Wir können Gunter Prüller-Jagenteufel zustimmen, wenn er schreibt: „Entweder wir stellen uns in den Dienst für die anderen und werden damit selbst zu Mittlern des Heils, das von Gott her uns allen zukommt, oder aber wir verweigern uns und werden zu Urheber bzw. Vermittlern von Unheil“.¹⁰ Wir sind also nicht nur dann schuldig, wenn wir Anderen aktiv schaden, sondern auch, wenn wir den Anderen die Liebe und die Solidarität verweigert haben. Wegen der Dominanz einer stark individualistischen und objektivistischen Sichtweise innerhalb der Moderne wird diese Schuld der Unterlassung kaum noch bemerkt. „Mit der Verrechtlichung der ethischen Begriffe wurde auch die traditionelle Sündenlehre auf die aktive Tat hin enggeführt“.¹¹ Eine moralische Indifferenz und die entsprechenden Unterlassungssünden können aber durchaus schwerwiegendere Folgen haben als die ersichtlichen Taten. Die Sünde besteht also zuallererst in einem egozentrischen Verhältnis anderen Menschen gegenüber, der Schöpfung gegenüber, Gott gegenüber und letztendlich sich selbst gegenüber.

Die Sünde hat also eine *zwischenmenschliche* Dimension, in der der einzelne Mensch die anderen Menschen nicht als Söhne und Töchter des himmlischen Vaters – also auch als seine Schwester oder seinen Brüder – anerkennt, sondern nur als nützliche Mittel für seine egoistischen Zwecke. Diese konkreten und unmittelbaren Beziehungsschäden entwickeln sich weiter in eine *strukturelle* gesellschaftliche Dimension der Sünde. Das heißt, die konkreten sündhaften Taten der einzelnen Menschen bauen eine sündhafte Sozialstruktur, die in einer negativen Weise die anderen Menschen beeinflusst. „Aufgrund dieses wechselseitigen Bedingungsverhältnisses erscheint jede Trennung von individueller und sozial/struktureller Dimension der Sünde als bloße Abstraktion; vielmehr ist in jeder schuldhaften Tat auch das Element der sündigen Situiertheit und Struktur zu berücksichtigen“.¹² Die Sünde hat weiter eine *ökologische* Dimension, in der der Mensch die geschaffene Welt nicht als die Gabe Gottes anerkennt, was sich in dem

¹⁰ Gunter Prüller-Jagenteufel, „Schuld und Versöhnung: zur Bedeutung interpersonaler Prozesse,“ in: *Beichte neu entdecken: ein ökumenisches Kompendium für die Praxis*, hg. Gunter Prüller-Jagenteufel, Christine Schliesser und Ralf K. Wüstenberg (Göttingen: Edition Ruprecht, 2016), 133–150, hier 137.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd., 140.

unverantwortlichen Gebrauch und Missbrauch der Güter zeigt. „Die Gewalt des von der Sünde verletzten menschlichen Herzens wird auch in den Krankheitssymptomen deutlich, die wir im Boden, im Wasser, in der Luft und in den Lebewesen bemerken“ (LS 2). Die Brüche auf allen Ebenen der Beziehungen beeinflussen auch die *innere* Dimension des einzelnen Menschen, was sich als „tiefste Desintegration des eigenen Selbst“¹⁵ äußert. „Der Mensch, der seine wesenhafte Ausrichtung auf andere hin ignoriert, begibt sich ethisch und spirituell seiner Transzendenz und damit seiner Humanität“.¹⁴ Die Quelle der Sünde entspringt aber dort, wo die Beziehung zu Gott durch den Menschen zerbricht (*theologische* Dimension): der Mensch erkennt Gott nicht als Ursprung aller Schöpfung an und stellt sich selbst ins Zentrum. All die verschiedenen Dimensionen der Sünde (zwischenmenschliche, strukturelle, ökologische, innere und theologische) sind eng miteinander verbunden und müssen in ihrem Zusammenhang betrachtet werden.

Als Christen erfahren wir, wie die Sünde eines jeden Christen die ganze Gemeinschaft der Kirche verletzt. Es gibt keine individuelle Sünde, die nicht den ganzen Leib Christi verletzt. Der italienische Theologe Gianmarco Busca schließt daraus:

Aufgrund einer geheimnisvollen Solidarität zwischen den Teilen und dem Ganzen breiten sich die Auswirkungen der Sünde in der Kirche aus, so dass der Leib Christi nicht nur eine Gemeinschaft von Heiligen, sondern auch eine Gemeinschaft von Sündern ist. Nur für eine logische und völlig abstrakte Operation kann man bei der Sünde den Verstoß gegen Gott und die Verletzung der Kirche unterscheiden. In der Ordnung der Realität bedeutet das Sündigen gegen die Brüder und Schwestern ein Sündigen gegen Christus und umgekehrt.¹⁵

Der Sünder ist immer noch Teil der Kirche, die ihn als „ihren“ Sünder anerkennt. Busca spricht über eine paradoxe Zugehörigkeit des Sünders zur Kirche: Auf der einen Seite ist er wegen der Taufe immer noch in die Gemeinschaft der Kirche inkorporiert, auf der anderen Seite hat er sich aber mit einer schweren Sünde außerhalb des Geheimnisses der Kirche gestellt. „Er simuliert eine nicht authentische

¹⁵ Ebd., 141.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Gianmarco Busca, *La riconciliazione: „sorella del battesimo“* (Roma: Lipa, 2011), 89. Die Übersetzungen aus dem Italienischen ins Deutsche sind vom Verfasser.

Mitgliedschaft, da er sich der Liebe des Geistes entleert hat, die die innere Seele der Kirche ist”.¹⁶

Busca zeigt, dass das Sakrament der Versöhnung in der frühen Kirche unter dem Aspekt der Therapie verstanden wurde. Die Vergebung der Sünde war auch nach der Taufe möglich, jedoch in einer anderen Form: „Keine freie Amnestie mehr, sondern ein ‚medizinisches Korrekturmittel‘ (*kolasis*), das die Sünde behebt, sofern der Büßer es auf sich nimmt und seinerseits die Anstrengungen unternimmt, die durch das Böse verursachten Wunden und Störungen zu reparieren”.¹⁷ Der Pönitent muss mit dem Heiligen Geist zusammenwirken, damit er durch die Buße wieder gut und heil werden kann. In der frühen Kirche war die Buße öffentlich und ein Teil der gemeinschaftlichen Praxis. Die Kirche war der Ort der Versöhnung.

Busca weist darauf hin, dass die östliche Tradition nicht auf eine juristische, sondern auf eine therapeutische Dimension der Buße setzt: „Sünde ist mehr ein Trauma als ein Verbrechen, der Sünder ist mehr eine kranke als eine böse Person, die Buße ist eher eine Medizin als eine Bestrafung, die Kirche ein Krankenhaus und kein Gericht”.¹⁸ Die Kirche hatte die Aufgabe, für die Sünder zu beten und auch den Prozess der Buße zu begleiten.

Anders als in der ostkirchlichen Tradition, wo das therapeutische Ziel der Buße im Vordergrund steht, wird in der katholischen Tradition seit dem Konzil von Trient vor allem der juristische Aspekt der Beichte betont. Auch die lehramtlichen Dokumente der katholischen Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind überwiegend von dieser juristischen Sicht bestimmt.¹⁹ Der Priester, der die Beichte abnimmt, wird hier vornehmlich als Richter verstanden. Um ein gerechtes Urteil zu treffen, muss er den Sachverhalt kennen, weshalb die genaue Aufzählung aller Sünde nach Art und Zahl unerlässlich sei. Zur Rolle des Richters gehört auch, für eine Wiedergutmachung zu sorgen und deshalb dem Pönitenten eine entsprechende Buße aufzuerlegen.

Auch innerhalb des Gerichtsparadigmas der Beichte lässt sich eigentlich nur in einer sehr analogen Weise über den rechtlichen Akt

¹⁶ Ebd., 88.

¹⁷ Ebd., 101.

¹⁸ Ebd., 102–105.

¹⁹ Vgl. Gunter Prüller-Jagenteufel, „Absolution als Richterspruch?: Beobachtungen zur tridentinisch-katholischen Bußtheologie,“ in: *Beichte neu entdecken: ein ökumenisches Kompendium für die Praxis*, 159–170, hier 159.

reden. Wie Egidio Miragoli anschaulich zeigt, hat schon das Konzil von Trient davon gesprochen, dass die Absolution von dem Priester *velut a iudice* (wie von einem Richter)²⁰ gesprochen wird.²¹ Am weltlichen Gericht versucht sich der Angeklagte zu verteidigen und der Richter muss die Anklage beweisen oder sie ablehnen. Bei der Beichte klagt sich der Pönitent selbst an, um freigesprochen zu werden. Die Freisprechung beim weltlichen Gericht bedeutet, dass der Angeklagte unschuldig ist. Die sakramentale Absolution schenkt dem Büßenden die Begnadigung, wenn er sich als schuldig bekennt und auch tatsächlich schuldig ist. Klaus Demmer weist auf den Hauptunterschied hin: „Es handelt sich vielmehr um ein Tribunal des Erbarmens. Das Gerichtsverfahren endet nicht mit Verurteilung, sondern mit Freispruch dessen, der sich selbst anklagt“.²² Auch Papst Franziskus hebt immer wieder hervor, „dass die Barmherzigkeit die Fülle der Gerechtigkeit und die leuchtendste Bekundung der Wahrheit Gottes ist“ (AL 311). Deshalb erinnert er die Priester daran, dass „der Beichtstuhl keine Folterkammer sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn“ (EG 44).²³ Mit der starken Betonung der Barmherzigkeit rückt der Priester, der die Beichte abnimmt, in seiner Funktion als Richter schon sehr nahe an die Rolle des Arztes, die auch in den Texten des Konzils von Trient im Hintergrund anwesend ist. Beide Haltungen (die juristische und die therapeutische) sind wichtig, damit das weitere Leben der behandelten Person gelingt. Dem Richter ist wichtig, dass die Verhältnisse zu den anderen in einer gerechten Weise wiederhergestellt werden können. Dafür ist aber der Beistand der Gemeinde von entscheidender Bedeutung.

Ein wichtiges Institut innerhalb der frühen Kirche im Bereich der Buße war auch die *correctio fraterna* oder *brüderliche Zurechtweisung*, die mit Diskretion schrittweise das einzelne Mitglied auf falsches Verhalten aufmerksam macht. „Die brüderliche Zurechtweisung war eine

²⁰ In diesem Kontext wäre es interessant, die geschichtliche Veränderung des Bildes des Richters näher zu erforschen. Das rechtliche System und die Rechtsauffassungen von heute sind durchaus nicht dieselben wie in der apostolischen Zeit, im Mittelalter, zur Zeit des Konzils von Trient oder nach der Französischen Revolution.

²¹ Vgl. Egidio Miragoli, „Il confessore giudice e medico: natura della confessione,“ in: *Il sacramento della penitenza: il ministero del confessore: indicazioni canoniche e pastorali*, hg. Egidio Miragoli (Roma: Ancora 2015), 27–43, hier 32.

²² Klaus Demmer, *Das vergessene Sakrament: Umkehr und Buße in der Kirche*, Paderborn: Bonifatius 2005, 93.

²³ Vgl. Franziskus, *Evangelii gaudium*, Vatican.va, veröffentlicht am 14.11.2013, <https://bit.ly/2CBz2vD>.

Pädagogik der Barmherzigkeit, die die Gemeinde dazu brachte, eine erlösende Liebe und eine Sorge um die Erlösung aller auszudrücken”.²⁴ Die Gemeinde hat sich um den Einzelnen gekümmert. Wenn die privaten Warnungen nicht zu einer Besserung führten, dann brachten die Christen ihre Mitbrüder vor den Bischof, um eine offizielle Ermahnung (*correptio*) zu erreichen. Als ein letztes Hilfsmittel verstand man die Exkommunikation, die ein doppeltes Ziel verfolgte: die Bekehrung des Sünders und die Bewahrung der Kirche vor der Ansteckung durch die Sünde.

Die Ausgeschlossenen wurden nicht als Feinde verstanden, sondern als leidende und verlorene Mitglieder. In der frühen Kirche können wir eine Zusammenarbeit der ganzen kirchlichen Gemeinschaft bei der Umkehr der einzelnen sündigen Mitglieder beobachten. Dadurch wird der mütterliche Aspekt der Kirche deutlich. Jedes Mitglied der Kirche kann eine Vermittlung zu Gunsten der Bekehrung der Büsser herstellen. Busca beschreibt eine Hierarchie der Fürsprecher. An der Spitze standen die Märtyrer und Bekenner (*teleioi*), dann kamen die „Freunde Gottes“ – Männer und Frauen, die für die Büsser Werke der Buße und Gebete aufopferten. Eine besondere geistliche Begleitung für die Büsser teilte man der Gruppe der Witwen zu. Die Büsser wurden also von Seiten der Gemeinde auf ihren Weg der Buße intensiv begleitet. Die Gläubigen fühlten sich verantwortlich für das Heil aller Menschen. In einer radikalen Art machten die „wehklagenden“ Mönche, die sich die Schuld aller Menschen zuschreiben, die Liebe der kirchlichen Gemeinde zu den Sündern deutlich.

Durch ihre Geschichte ist die Kirche durch eine kollektive Sündhaftigkeit, mit einer kollektiven Schuld belastet. Es haben sich Praktiken entwickelt, die dem Geist des Evangeliums widersprechen, institutionelle Strukturen, die Ungerechtigkeit, ja sogar Missbrauch ermöglichen. Es geht nicht nur um die Schuld der einzelnen Mitglieder der Kirche, sondern auch um eine gemeinsame Fehlentwicklung. Diese institutionelle Sündhaftigkeit kommt in der aktuellen Diskussion über die Missbrauchsskandale in der Kirche oft vor. Es geht nicht darum, dass die individuelle Schuld der einzelnen Täter gemildert wird, sondern dass auf die sündhaften Strukturen der ganzen Institution gezeigt und auch auf die kollektive Verantwortung hingewiesen wird. Hier stellt sich die Frage, in wie weit es überhaupt angemessen ist, von einer

²⁴ Busca, *La riconciliazione*, 111.

kollektiven Verantwortung oder sogar kollektiven Schuld zu reden. Ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit kann auf den weiteren Weg der Reflexion führen.

Am Ersten Fastensonntag des Jahres 2000 hat Johannes Paul II. ein Schuldbekenntnis im Namen der Kirche abgelegt und um Vergebung für die Schuld der Kirche gebeten. Die Feier des *Mea Culpa* Ritus auf dem Petersplatz in Rom war ein Beispiel einer gemeinschaftlichen Versöhnungsfeier. Der Papst hat stellvertretend für die Gemeinschaft der Kirche bereut, dass ihre Vertreter in der Geschichte gegen die Würde und die Grundrechte der einzelnen Personen, gegen die Würde der Frau, gegen die Rechte der Völker und Religionen, gegen die Einheit der Kirche usw. gesündigt haben.

Dieser Gottesdienst hat eine polemische Debatte unter den Theologen ausgelöst: für einige schien es unzulässig, dass sich der Papst im Namen der Kirche überhaupt entschuldigt, für andere war diese Art von Schuldbekenntnis zu wenig. Die kritischen Stimmen wiesen darauf hin, dass die Differenzierung zwischen der heiligen Kirche und ihren sündigen Gliedern als eine Entschuldigung der Kirche wirkt.²⁵ Die Internationale Theologische Kommission hat zuvor ein Dokument *Erinnern und Versöhnen* veröffentlicht, in dem schon im Vorwort erklärt wird, dass der Papst öffentlich um Vergebung „für die Schuld ihrer Söhne und Töchter“²⁶ bitten will. Die Rede von einer Kollektivschuld der Kirche wurde vermieden. Dennoch muss anerkannt werden, dass es nicht nur um die Sünde der einzelnen Söhne und Töchter der Kirche geht, sondern auch um die sündigen Strukturen, die die kirchliche Institution in ihrer Sucht nach Macht und Herrschaft von ihrem ursprünglichen Auftrag weggeführt hat. Wegen des Geistes Gottes, der in der Kirche wohnt, und wegen der Mitglieder, die nach dem Vorbild Jesu Christi leben, ist die Kirche heilig. Sie ist aber auch eine sündige Kirche, wenn sie als Gemeinschaft ihre Sendung nicht erfüllt.

Johannes Paul II. besteht darauf, dass die Sünde im wahren und eigentlichen Sinne „immer ein Akt der Person“ ist, weil sie „ein Akt der Freiheit des einzelnen Menschen ist, nicht eigentlich einer Gruppe oder einer Gemeinschaft“ (RP 16). Er erkennt zwar auch die soziale

²⁵ Vgl. Schuster, „Das Bekenntnis der Sünden,“ 98.

²⁶ Vgl. Internationale theologische Kommission, *Erinnern und Versöhnen: die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit*, Vatican.va, veröffentlicht am 22.02.2000, <https://bit.ly/3eCYSg5>.

Dimension der Sünde an und spricht in einem analogen Sinn von der *sozialen* Sünde:

Es gibt keine Sünde, und sei sie auch noch so intim und geheim und streng persönlich, die ausschließlich den betrifft, der sie begeht. Jede Sünde wirkt sich mehr oder weniger heftig und zum größeren oder kleineren Schaden aus auf die gesamte kirchliche Gemeinschaft und auf die ganze menschliche Familie (RP 16).

Trotzdem wird aber betont, dass die Sünde und Schuld im eigentlichen Sinn immer auf der persönlichen Ebene bleiben und nicht auf eine kollektive Ebene übertragen werden können. In diesem Sinne wäre auch ein Schuldbekentnis nur auf einer individuellen Ebene möglich. Welche Schuld hat dann Johannes Paul II. am 12. März 2000 überhaupt bekannt und wen hat er um Vergebung gebeten? Ist diese Feier eher im Sinne einer „väterlichen (mütterlichen)“ Übernahme von Verantwortung für die Übeltaten der Kinder oder der jetzigen Generation für das Verbrechen der vergangenen Mitglieder der eigenen Nation zu verstehen? Diesen Interpretationszugang nimmt auch die Erklärung *Erinnern und Versöhnen*, die mit der Unterscheidung zwischen Schuld und Verantwortung eigentlich damit die Gemeinschaft der Kirche implizit zu entschuldigen versucht:

Die Nachgeborenen können niemals die subjektive Verantwortlichkeit ihrer Vorfahren erben. Somit setzt die Vergebung immer die Zeitgenossenschaft zwischen Opfer und Täter voraus. Die einzige Form der Verantwortlichkeit, für die es eine geschichtliche Kontinuität gibt, ist die objektive Verantwortung, der man sich freiwillig persönlich stellen oder entziehen kann.²⁷

Dennoch müssen wir feststellen, dass die Sünde einzelner Mitglieder der Kirche, vor allem derer in den führenden Positionen, die Gemeinschaft der ganzen Kirche betrifft. Schuster kommt zu folgendem Schluss:

Aber auch die Kirche ist in ihrem Amt nicht einfach ohne jede Sünde, denn ihre Amtsträger sündigen ja nicht nur als Privatpersonen, sie können

²⁷ Ebd., Abschnitt 5.1.

auch in Ausübung ihres Amtes fehlen, indem sie etwa geistliche Macht dazu missbrauchen, im Namen des Evangeliums ihre eigenen Interesse zu verfolgen.²⁸

Trotz der kritischen Debatte hinsichtlich der Interpretation der päpstlichen Mea Culpa Liturgie im Jahr 2000 stellt sie für uns ein bedeutendes Beispiel eines gemeinschaftlichen Bußgottesdienstes vor. Auch als Gemeinschaft brauchen wir Riten, die uns mit unserer Geschichte und mit unserer Umwelt versöhnen. Im Bewusstsein, dass viele Sünden den rein individuellen Rahmen übersteigen und dass sie einen sozialen und ökologischen Charakter haben, müssen wir auch Versöhnungsgottesdienste feiern, in denen wir diese gemeinsame Schuld anerkennen. Es geht z. B. um unseren gemeinsamen Lebensstil, der unsere einzelnen Entscheidungen bedingt. Ich stimme Arnold zu: „Diese sozialen Sünden können und sollen nicht individuell gebeichtet werden. Sie rufen nach neuen Formen des Bekennens, Büßens und auch der Versöhnung“.²⁹

3. Feiern der Versöhnung

In der Kirchengeschichte hat sich in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends sowohl im Osten als auch im Westen die individuelle private Beichte durchgesetzt, die in der monastischen Tradition ihre Wurzeln hat und auf ein spirituelles Wachstum auf eine geistliche Vollkommenheit des Einzelnen hin ausgerichtet ist. Das Sakrament der Versöhnung hat dadurch die gemeinschaftliche Dimension in vielerlei Hinsicht verloren. Die kirchliche Bußpraxis wurde immer stärker privatisiert, was auch zu einem veränderten theologischen Verständnis geführt hat. „Der ekklesial-disziplinäre Verstehenshorizont wurde durch einen monastisch-spirituellen überformt“.⁵⁰ Der private Charakter der Beichte führte zu einer Interiorisierung der Buße. „Damit wurde aber die Sünde selbst ‚privatisiert‘, d.h. das Verständnis der Sünde als Beziehungskategorie, die wesentlich andere Menschen betrifft, ging mehr und mehr verloren“.⁵¹ Die Sünde und auch der Feier der Versöhnung wurden auf die Relation zwischen dem einzelnen und

²⁸ Schuster, „Das Bekenntnis der Sünden,“ 100.

²⁹ Arnold, „Buße vor Beichte,“ 581.

⁵⁰ Prüller-Jagenteufel, „Absolution als Richterspruch?,“ 160.

⁵¹ Ebd.

Gott reduziert. Die soziale Dimension und die ökologische Dimension fielen schließlich vollkommen weg.

Dennoch sind in verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften des Ostens einige gemeinschaftliche Riten der Buße, vor allem in der Karwoche, bewahrt worden, die als eine Inspiration für die Erneuerung der Praxis in der katholischen Kirche dienen können.⁵² Ich plädiere dafür, dass neben der individuellen Form des Sakraments der Versöhnung auch gemeinschaftliche Riten gefeiert werden sollen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum concilium*⁵³ betont, dass die liturgischen Handlungen nicht rein privater Natur sind, sondern immer auch eine Feier der Kirche (vgl. SC 26).

Wenn Riten gemäß ihrer Eigenart auf gemeinschaftliche Feier mit Beteiligung und tätiger Teilnahme der Gläubigen angelegt sind, dann soll nachdrücklich betont werden, dass ihre Feier in Gemeinschaft – im Rahmen des Möglichen – der vom Einzelnen gleichsam privat vollzogenen vorzuziehen ist. Das gilt vor allem für die Feier der Messe [...] und für die Spendung der Sakramente (SC 27).

Jürgen Bärsch kommt daher zu folgendem Schluss: „Diese Bestimmung korrespondiert mit dem ekklesialen Charakter der Umkehr und Versöhnung und verlangt, dass die gottesdienstlichen Formen der Buße auch als gemeinschaftliche Feiern der Kirche erfahrbar sind“.⁵⁴ Bei der Praxis der Einzelbeichte ist aber diese gemeinschaftliche Dimension kaum spürbar. Tatsächlich erfährt sich der Pönitent in der Beichtliturgie nicht als ein Teil der kirchlichen Gemeinschaft, der Ritus ist faktisch immer noch auf Sündenbekenntnis und Lossprechung reduziert. Die Forderung des Konzils, die Feier des Bußsakramentes so zu revidieren, dass Natur und Wirkung des Sakramentes deutlicher ausgedrückt werden (vgl. SC 82), wurde bislang nicht realisiert.

Die nachkonziliare Theologie hat zwar den gemeinschaftlichen Aspekt der Versöhnung mit der Kirche hervorgehoben,⁵⁵ doch in die

⁵² Vgl. Busca, *La riconciliazione*, 288–308.

⁵³ Vgl. Das Zweite Vatikanische Konzil, *Sacrosanctum Concilium: Konstitution über die heilige Liturgie*, Vatican.va, verabschiedet am 04.12.1963, <https://bit.ly/2ZwWaV8>.

⁵⁴ Jürgen Bärsch, „Umkehr und Versöhnung als ‚Rückkehr zur Taufe‘“, in: *Sakrament der Barmherzigkeit: Welche Chance hat die Beichte?*, 452–474, hier 456–457.

⁵⁵ Vgl. Jože Rahman, „Po službi Cerkve“, *Znamenje* 7, Nr. 2 (1977): 109–115.

Praxis wurde diese Dimension lediglich gering aufgenommen. Die Reform im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils hatte verschiedene Formen von Bußgottesdiensten vorgesehen, allerdings wurden sie wegen der Kontroverse über die Generalabsolution nicht im Ganzen durchgeführt. In einigen Ländern, wie z. B. in der Schweiz und in Slowenien, wurden schon vor der offiziellen Regelung in vielen Pfarreien Bußgottesdienste mit gemeinsamer Absolution vor Weihnachten und Ostern gefeiert. Der *Ordo paenitentiae* aus 1973 legte drei mögliche Formen der Feier des Sakraments dar: (1) die Feier der Versöhnung für einzelne, (2) die Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der einzelnen und (3) die Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution. Als ordentliche Form wurde die erste Variante angesehen, die zweite wird im Wesentlichen als eine gemeinschaftliche Vorbereitung auf die Einzelbeichte gedeutet, die dritte Form wurde jedoch nur als eine Ausnahme „zugelassen“. Der slowenische Theologe Jože Rahman, der ein Befürworter des sakramentalen Charakters der Generalabsolution war, interpretierte die Regelung der nachkonziliaren Bußordnung als eine „kleine Reform“ hinsichtlich der möglichen „großen Reform“. Er stellt eine gewagte These auf, nach der die kommenden Generationen die Rangordnung der Beichtformen umdrehen werden: „anstatt der Einzellossprechung wird die gemeinsame Lossprechung die ordentliche Form sein“.⁵⁶ Die unmittelbare Nachgeschichte verlief nicht in diese Richtung, im Gegenteil: die nachträglichen Äußerungen im *Codex des Kanonischen Rechtes* (CIC) aus dem Jahre 1983 und das Nachsynodale Apostolischen Schreiben *Reconciliatio et paenitentia* aus dem Jahre 1984 setzten noch präzisere und festere Beschränkungen für die gemeinsame Feier der Versöhnung mit allgemeiner Absolution fest.

Im Codex steht: „Das persönliche und vollständige Bekenntnis und die Absolution bilden den einzigen ordentlichen Weg, auf dem ein Gläubiger, der sich einer schweren Sünde bewusst ist, mit Gott und der Kirche versöhnt wird“ (CIC, Can. 960). Die Generalabsolution kann nur in einer schweren Notlage erteilt werden, wo es wegen zeitlichen Umständen keine Möglichkeit gäbe, dass alle Pönitenten individuell beichten (CIC, Can. 961, §1). Die Erlaubnis für diese außerordentliche

⁵⁶ Jože Rahman, „Spovedna praksa v luči sodobne praktične teologije,“ *Znamenje* 6, Nr. 6 (1976): 475–484, hier 475. Die Übersetzung aus Slowenisch ist vom Verfasser.

Form der Feier des Bußsakramentes gibt der Diözesanbischof, nachdem er mit den anderen Mitgliedern der Bischofskonferenz geprüft hat, ob die erforderlichen Voraussetzungen für eine solche Notlage erfüllt sind (CIC, Can. 961, §2). Die gemeinschaftliche Dimension des Sakramentes wird mit keinem Wort gewürdigt.

Auch *Reconciliatio et paenitentia* hebt die erste Form – Feier der Versöhnung für einzelne – als „die einzige normale und ordentliche Weise der sakramentalen Feier“ (RP 32) hervor. Die gemeinschaftliche Dimension wird in einer instrumentalen Weise bei der Vorbereitung auf die Einzelbeichte gedeutet:

Die zweite Form der Feier unterstreicht gerade wegen ihres Gemeinschaftscharakters und der besonderen Art ihrer Gestaltung einige andere Aspekte von großer Bedeutung. Das Wort Gottes, das man gemeinsam hört, hat gegenüber der privaten Bibellesung eine besondere Wirkung und verdeutlicht besser den kirchlichen Charakter von Bekehrung und Versöhnung (RP 32).

Leider wird nicht genauer gesagt, wie dieser kirchliche Charakter in der Bußliturgie ausgedrückt werden soll. Alles wird auf die individuelle Beichte hingerrichtet. Noch enger als im Codex sind hier die Grenzen für die Versöhnungsfeier mit Generalabsolution gesetzt. Papst Johannes Paul II. beruft sich hier auf die „unveränderte Lehre der Kirche“ und verlangt den „Gehorsam gegenüber den kirchlichen Gesetzen“ (RP 33). Der Diözesanbischof wird aufgefordert, „dieses Urteil als schwerwiegende Gewissensentscheidung und in voller Beachtung von Gesetz und Praxis der Kirche“ (RP 33) abzugeben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Bischof dazu verpflichtet ist, alles zu tun, damit es nicht zu der Notlage kommt, eine gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution abzuhalten.

Es ist interessant, dass derselbe Papst Johannes Paul II. in seiner ersten Enzyklika *Redemptor hominis*³⁷ aus dem Jahre 1979 die Erneuerungstendenzen im Bereich des Bußsakramentes nach dem Konzil gelobt hat:

³⁷ Vgl. Johannes Paul II, *Redemptor hominis*, Vatican.va, herausgegeben am 04. 05. 1979, <https://bit.ly/39aE6n2>.

In den letzten Jahren ist viel unternommen worden, um – im Einklang übrigens mit der ältesten Tradition der Kirche – den gemeinschaftlichen Aspekt der Buße und vor allem des Bußsakramentes im praktischen Leben der Kirche gebührend herauszustellen. Diese Initiativen sind nützlich und werden gewiss zur Bereicherung der Bußpraxis in der Kirche von heute beitragen (RH 20).

Er war aber schon damals gegenüber einer zu starken Betonung des gemeinschaftlichen Aspekts zurückhaltend:

Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass die Bekehrung ein innerer Akt von besonderer Tiefe ist, bei dem der Mensch nicht durch andere ersetzt werden kann noch sich durch die Gemeinschaft ‚vertreten‘ lassen kann. Wenn auch die brüderliche Gemeinschaft der Gläubigen, die an der Bußfeier teilnehmen, für den Akt der persönlichen Bekehrung von großem Nutzen ist, muss sich schließlich doch der einzelne selbst in diesem Akt äußern mit der ganzen Tiefe seines Bewusstseins, in voller Einsicht seiner Schuld und mit Gottvertrauen, indem er wie der Psalmist vor Gott hintritt, um zu bekennen: ‚Gegen dich habe ich gesündigt‘. (Ps 50,6) Die Kirche verteidigt also, indem sie die jahrhundertealte Praxis des Bußsakramentes bewahrt – die Praxis der individuellen Beichte in Verbindung mit dem persönlichen Akt der Reue und dem Vorsatz, sich zu bessern und wiedergutzumachen –, das besondere Recht der menschlichen Seele (RH 20).

Meiner Meinung nach würde die Einführung einer gemeinschaftlichen Feier der Versöhnung den persönlichen Charakter der Buße nicht gefährden, im Gegenteil, sie könnte den Einzelnen dazu führen, sein Leben gründlicher vor Gott und in den zwischenmenschlichen Beziehungen zu überprüfen. Mitgetragen von Schwestern und Brüdern im gemeinsamen Gebet schaut der einzelne seine sündige Geschichte an und bereut seine eigenen sündigen Einstellungen und Taten. Damit ist er sich auch seiner gesellschaftlichen und ökologischen Verstricktheit im Guten wie im Schlechten bewusst. Zusammen mit der Gemeinde bereut er auch das gemeinsame Verfehlen. Es geht nicht in erster Linie um eine moralische Analyse der vergangenen schlechten Taten, sondern um eine Bitte um Vergebung und um die Dankbarkeit für die Barmherzigkeit und die unbedingte Liebe Gottes. Viel stärker als bei der Einzelbeichte kommt auch der liturgische Charakter der Feier des Sakramentes zum Ausdruck.

Auf keinen Fall wollen wir die Einzelbeichte durch die gemeinschaftliche Feier einfach ersetzen. Das Beichtgespräch von Angesicht zu Angesicht hat einen unersetzlichen Stellenwert in der Konfrontation mit der eigenen Schuld. Ich stimme Michael Rosenberger zu, wenn er schreibt, dass „wirkliche Hilfe in schwerwiegenden Problemen sich nicht durch einen allgemeinen Vergebungszuspruch herstellen lässt“.⁵⁸ Dennoch sehen wir in der reichen Tradition der katholischen Kirche und in der aktuellen Praxis verschiedener Ostkirchen ein kreatives Potential, zusätzliche Formen der Bußliturgie zu entwickeln.

Als ein interessantes Beispiel könnten die frühesten schriftlichen Dokumente der slowenischen Sprache dienen: die Freisinger Denkmäler, die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts beziehungsweise der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts niedergeschrieben wurden. Es geht um drei Manuskripte aus dem Missionshandbuch, das Bischof Abraham von Freising bei seiner pastoralen Tätigkeit unter den slawischen Gläubigen in Kärnten verwendet hat. Der ganze Codex besteht aus 169 Pergamentfolien, auf denen vor allem Predigten zu verschiedenen Festen im Kirchenjahr zu finden sind, aber auch Aufzeichnungen über liturgische Riten, darunter solche, die ausschließlich dem Bischof vorbehalten sind, aber ebenso Riten, die auch von einfachen Priestern gefeiert werden können. Unter diesen verschiedenen Predigten und Feiern befinden sich auch drei Texte in altslowenischer Sprache. Das erste und das dritte Manuskript enthält Beichtformeln für die gemeinsame Feier der Versöhnung, das zweite Manuskript stellt eine Beichtomilie dar, in der aber der Bischof die Gläubigen zu individueller Beichte ermuntert. Das gemeinsame Schuldbekenntnis der Gläubigen im Gottesdienst erfolgte auf Slowenisch, lediglich die Generalabsolution danach wurde auf Latein gesprochen.⁵⁹ Es ist interessant, dass im Unterschied zum ersten Manuskript im dritten die Generalabsolution, in der der Priester Gott um die Vergebung der Dienerinnen und Diener (also der versammelten Gemeinde) bittet, am Ende des gemeinsamen Schuldbekenntnisses ausfällt. Einige interpretieren es dahingehend, dass es ohnehin selbstverständlich sei, die Absolution am Ende der Bußfeier zu geben und deshalb keine Notwendigkeit

⁵⁸ Michael Rosenberger, „Gottes Versöhnung den Weg bereiten: Überlegungen zu einem moraltheologischen Qualitätsmanagement der Beichte,“ in: *Sakrament der Barmherzigkeit: Welche Chance hat die Beichte?*, 508–533, hier 519–520.

⁵⁹ Vgl. Marijan Smolik, „Spokorni del bogoslužja v času Brižinskih spomenikov,“ in: *Zbornik Brižinski spomeniki*, hg. Janko Kos et al. (Ljubljana: SAZU, 1996), 97–102.

bestünde, sie eigens aufzuschreiben.⁴⁰ Andere hingegen sehen im Ausfall der Generalabsolution schon den Einfluss der neuen Praxis, die sich am Ende des 10. Jahrhunderts durchgesetzt haben dürfte, dass nämlich die Absolution für die schweren Sünden nur in der privaten Feier der Beichte möglich war.⁴¹ Sehr wahrscheinlich wurde die allgemeine Beichte an besonderen Festtagen (z.B. Gründonnerstag, an Kirchweih Tagen) während der Messe nach der Predigt gefeiert. Die Gläubigen wurden eingeladen, nach dem Bischof oder Priester das gemeinsame Sündenbekenntnis zu wiederholen. In den slowenischen Manuskripten folgten danach die Erneuerung des Taufversprechens und das Glaubensbekenntnis. Neben diesem gibt es auch viele andere Zeugnisse gemeinsamer Bußgottesdienste in der Tradition der westlichen Kirche.

Ich bin davon überzeugt, dass die gemeinschaftliche Dimension ein wesentlicher Teil der Feier des Versöhnungs sakramentes ist und dass es diese wiederzuentdecken gilt. Aus meiner Erfahrung aus der Jugendpastoral bezeuge ich, wie berührend und ermunternd die gemeinschaftliche Feier der Versöhnung sein kann. Wir verbinden normalerweise den gemeinsamen Gottesdienst mit dem Einzelbeichtgespräch und der Einzellossprechung. Im Rahmen der gemeinschaftlichen Feier wird den Einzelnen das Wort der Vergebung zugesprochen. Ein Teil des Gottesdienstes bilden konkrete Gesten der gegenseitigen Verbundenheit und Versöhnung (z. B. die Fußwaschung oder die Umarmung aller Teilnehmer). Nicht nur die Einzelnen, sondern auch die gesamte Gruppe kommt aus einer solchen Feier wie neugeboren.

Schon unter heutigen Bedingungen gibt es Möglichkeiten, die gemeinsame Feier der Versöhnung zu feiern, um die gesellschaftlichen und ökologischen Dimensionen von Sündhaftigkeit stärker herauszustellen. Wir könnten z. B. die Versöhnungsfeier für die Misshandlungen an der Schöpfung am 1. September feiern. Vor allem könnten wir die österliche Bußzeit mehr als einen gemeinsamen Prozess der Bekehrung nutzen: Ein gemeinsamer Gottesdienst mit einem Anruf zur Umkehr am Aschermittwoch, ein individueller (und gemeinsamer) Weg der Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld, das persönliche

⁴⁰ Vgl. France Ušeničnik, „Slovenska ‚Očitna izpoved‘ v liturgiji,“ *Bogoslovni vestnik* 6 (1926): 265–301.

⁴¹ Vgl. Smolik, „Spokorni del bogoslužja v času Brižinskih spomenikov,“ 101.

Gespräch mit dem Seelsorger und eine gemeinsame liturgische Feier in der Karwoche als Einleitung und Hinführung zum Osterfest wären ein Anfang.⁴²

*Theologische Fakultät der Universität Ljubljana
Poljanska 4
SI-1000 Ljubljana
E-mail: roman.globokar@teof.uni-lj.si*

⁴² Vgl. Eduard Nagel, „Als er ihren Glauben sah ...“, *Gottesdienst* 50, Nr. 24 (2016): 32–34.